

Präsident Haberkorn: Die Mittheilung wird der Kammer vorgetragen werden.

(Geschicht.)

(Die Herren Staatsminister Dr. von Falkenstein und von Noftitz-Wallwitz treten ein.)

(Nr. 355.) Mittheilung des königl. Gesamtministeriums vom 29. April d. J. über den Austritt des Abg. Eisenstück aus der Zweiten Kammer, Einberufung seines Stellvertreters und einige Vacanzen betreffend (1 Beilage).

Präsident Haberkorn: Bewendet bei dieser Mittheilung und der vom königl. Ministerium bewirkten Einberufung des Stellvertreters Ehret, rücksichtlich dessen dann noch ein späteres Gesuch auf der Registrande erscheinen wird.

(Nr. 356.) Herr Abg. Linke bittet um Urlaub auf die Dauer seiner Krankheit (1 ärztliches Attest).

Präsident Haberkorn: Der erbetene Urlaub ist dem stellvertretenden Abg. Linke zu ertheilen, da durch ärztliches Zeugniß die Krankheit bescheinigt ist. Beschließt dies die Kammer? — Beschlossen.

(Nr. 357.) Herr Abg. Gehe bittet ebenfalls um Urlaub auf die Dauer seiner Krankheit mit Bezugnahme auf die früher eingereichten ärztlichen Zeugnisse.

Präsident Haberkorn: Das Directorium empfiehlt der Kammer, den erbetenen Urlaub zu ertheilen, jedoch den Stellvertreter sofort einzuberufen. Beschließt dies die Kammer? — Beschlossen.

(Nr. 358.) Gesuch des Herrn Abg. Dr. Müller um Urlaub auf vier Wochen vom 29. d. M. ab wegen dringender Geschäfte.

Präsident Haberkorn: In gleicher Weise wird der Kammer empfohlen, den erbetenen Urlaub zu ertheilen, jedoch sofort den Stellvertreter einzuberufen. Wird dies beschossen? — Beschlossen.

(Nr. 359.) Desgleichen des Herrn Abg. Golle um Urlaub auf die Zeit vom 29. April bis mit 31. Mai d. J.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diesen Urlaub ertheilen, jedoch sofort den Stellvertreter einzuberufen? — Beschlossen. — Ich habe der Kammer mitzutheilen, daß der Herr Abg. Golle seinen Herrn Stellvertreter davon benachrichtigt hat, daß er in die Kammer einzutreten habe, und daß derselbe in Folge dessen bereits erschienen und zum Eintritt bereit ist. Nachdem nun seine Einberufung von der Kammer beschlossen worden ist, werde ich sofort nach Beseitigung der Registrande zu seiner Verpflichtung übergehen.

(Nr. 360.) Desgleichen des Herrn Abg. Bornitz um Urlaub bis mit 5. Mai d. J.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diesen Urlaub ertheilen? — Ertheilt.

(Nr. 361.) Desgleichen des Herrn Abg. Lang um Urlaub vom 29. April bis mit 4. Mai d. J.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer auch diesen Urlaub ertheilen? — Ertheilt.

(Nr. 362.) Desgleichen des Herrn Abg. Tempel um Urlaub bis 2. Mai d. J.

Präsident Haberkorn: Erfolgt die Bewilligung dieses Urlaubs? — Ertheilt.

(Nr. 363.) Königl. Decret vom 29. April d. J., die Schlachtsteuer, die Uebergangsabgabe von zollvereinsausländischem Fleischwerke, sowie die Verbrauchsabgabe von vereinsausländischem Fleischwerk betreffend.

Präsident Haberkorn: Das königl. Decret wird der Kammer vorgelesen werden.

(Geschicht.)

Zum Druck und an die zweite Deputation.

(Nr. 364.) Das königl. Gesamtministerium überreicht ein Urlaubsgesuch des Herrn Abg. Burk auf die Dauer seiner Krankheit.

Präsident Haberkorn: Diese Mittheilung wird der Kammer vorgetragen werden.

(Geschicht.)

Nach der Beifuge ist der Herr Abg. Burk krank; beschließt deshalb die Kammer, an seiner Stelle den Stellvertreter einzuberufen? — Beschlossen.

(Nr. 365.) Herr Abg. Ploß bittet um einen dreiwöchentlichen Urlaub wegen dringender Geschäfte vom 29. d. M. ab.

Präsident Haberkorn: Auch hier empfiehlt das Directorium der Kammer, den erbetenen Urlaub zu ertheilen, jedoch sofort den Stellvertreter einzuberufen. Beschließt das die Kammer? — Beschlossen.

(Nr. 366.) Herr Abg. Ehret bittet um Urlaub bis 2. Mai d. J.

Präsident Haberkorn: Das ist das vorher erwähnte Schreiben des Abg. Ehret. Will die Kammer diesen Urlaub ertheilen? — Ertheilt.

(Nr. 367.) Antrag des Herrn Vicepräsidenten Dehminen und Genossen, die Berathung über die Vorlage, die Verfassung des Norddeutschen Bundes betreffend, ohne vorherige Berichterstattung betreffend.

Präsident Haberkorn: Der Antrag wird der Kammer vorgelesen werden.

Secretär Schenk verliest den Antrag, der also lautet:

Die Kammer wolle, unter einzuholender Zustimmung der Staatsregierung, beschließen:

ohne vorherige Berichterstattung, nach einer allgemeinen Debatte über die Vorlage, die Verfassung des Norddeutschen Bundes betreffend, über unveränderte Annahme oder völlige Ablehnung der Vorlage Beschluß zu fassen.